

I. **ANTRAG auf WASSERVERSORGUNG**

auf Zulassung und Inbetriebsetzung einer Anlage zur Wasserversorgung gemäß § 11 Wasserabgabesatzung (WAS)

an den Wasserverband der Lechraingruppe, St.- Afra-Str. 16, 86447 Todtenweis

Ansprechpartner: Technisches Büro Tel.: 08237/80 50 62 6

Email: Info@wvlg.de

Zuständigkeit:

Die Gemeinden werden bei der Wasserversorgung durch den Wasserverband der Lechraingruppe vertreten. Dies regelt die Zweckvereinbarung von 2015 zwischen den Gemeinden und dem Wasserverband. Dieser vertritt die Gemeinden nach außen in vollem Umfang.

Bauantrag eingereicht am:.....

BV Gemeinde:

BAUHERREN: (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, ggf. E-Mail)

.....
Betroffenes Baugrundstück (Gemeinde, Straße, Hs.Nr., Flur-Nr., Gemarkung)

.....
 Errichtung eines Wohnhauses Garage landw. Gebäude Gewerbe

Voraussichtlich geplanter Baubeginn: sonstiges

1. Notwendige Unterlagen durch die Bauherren ausschließlich digital:

Zulässige Dateiformate: pdf, dokx, xlsx

- gezeichneter Lageplan 1:1000 aus Bauantrag mit Baukörper
- Grundriss- und Flächenpläne des Gebäudes und des Grundstückes mit geplanter Übergabestelle zur öffentlichen Leitung im Maßstab 1:100, aus denen der Verlauf der Leitungen ersichtlich ist.
- eine Beschreibung der geplanten Anlage des Grundstückseigentümers zur Bedarfsermittlung
- Angaben über eine etwaige Eigenversorgung
- im Falle des § 4 Abs. 3 WAS (bei technisch schwieriger Ausführung) die Verpflichtung zur Übernahme der Mehrkosten
- Unterzeichnung aller Unterlagen durch die Bauherren und den Planfertiger

2. Angaben zum Antragsgegenstand

Wasseranschluss auf Baugrundstück

- vorhanden nicht vorhanden Zweitanschluss wird beantragt
 Grundstücksteilung geplant keine Grundstücksteilung geplant
- der Name des Unternehmers, der die Erdarbeiten nach a.a.R.d.T. durchführen soll
-

Übergabestelle auf dem Baugrundstück nach a.a.R.d.T.

- Zählerschacht Mehrsparteneinführung Einzeleinführung

3. Zulassung, Inbetriebsetzung, Überwachung der Anlage über beigegefügtes Formular

- Anwendung finden die einschlägigen, örtlichen Satzungen z.B. WAS. Ein Verstoß gegen die Regelungen der Wasserabgabesatzung stellt im Sinne des § 24 WAS eine Ordnungswidrigkeit dar. Ohne Zulassung darf u. a. die Anlage des Grundstückseigentümers weder hergestellt noch wesentlich geändert werden.
- Weiterhin die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Normen und Regelwerke
- Die Zustimmung und die Überprüfung befreien den Grundstückseigentümer, den Bauherrn, den ausführenden Unternehmer und den Planfertiger nicht von der Verantwortung für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Planung und Ausführung der Anlagen.
- Der Wasserverband der Lechraingruppe ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen. Dies gilt auch für den (nachträglichen) Einbau oder nach eichrechtlichen Vorschriften zu wechselnden Wasserzählern, die dem Nachweis der auf dem Grundstück verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermengen (z. B. Gartenzähler oder Landwirtschaft) durch den Gebührenpflichtigen für den Benutzungsumfang einer Abwasserbehandlungseinrichtung dienen.
- Leitungen, die an Eigengewinnungsanlagen angeschlossen sind, dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Wasserverbandes der Lechraingruppe verdeckt werden; andernfalls sind sie auf Anordnung des Wasserverbandes der Lechraingruppe wieder freizulegen.
- Der Anschluss der Anlage an das Verteilungsnetz und die Inbetriebsetzung erfolgen durch die Gemeinde oder ihre Beauftragten

Auf Antrag können Ausnahmen von einzelnen Bestimmungen zugelassen werden.

Auswirkungen auf die Erhebung von Herstellungsbeiträgen:

Gemäß § 5 Abs. 2a KAG haben alle Beitragspflichtigen jegliche Veränderungen anzuzeigen:

Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände nachträglich und erhöht sich dadurch der Vorteil, so entsteht damit ein zusätzlicher Beitrag. Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, dem Beitragsgläubiger für die Höhe des Beitrags maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen, auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen, Auskunft zu erteilen.

Hiermit versichere ich **an Eides statt**, dass ich die vorgenannten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen und ich nichts verschwiegen habe

..... , den.....

Ort

Datum

Unterschrift Bauherren/Antragsteller

DATENSCHUTZ:

Der Antragsteller stimmt der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Wasserverband der Lechraingruppe zum Zwecke der Behandlung des Antrags hiermit ausdrücklich zu.

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier: <https://www.vg-aindling.de/datenschutz-vg>

II. Zulassungsvermerk *(Wird vom Zweckverband ausgefüllt)*

BV Gemeinde: <input type="text"/>	
BAUHERREN: (Name).....	
BAUGRUNDSTÜCK: (Adresse).....	
EINGANG Antrag Wasserverband am:	
<input type="checkbox"/> Zulassung ohne Änderung	
<input type="checkbox"/> mit Änderungen	
.....	
<input type="checkbox"/> Wiedervorlage der Änderungen	
....., den	
.....
Unterschrift Antragsteller/Bauherren	Unterschrift
ACHTUNG ZULASUNGSVERMERK AUF DEN PLÄNEN!	Wasserverband der Lechraingruppe

III. ANTRAG zur Herstellung des Wasser-Bauwasseranschlusses

Notwendige Formulare sind der Mail des Wasserverbandes als Anhang beigefügt oder zusätzlich über folgenden Link abrufbar:

[Downloads | Wasserverband Lechraingruppe \(wasserverband-lechraingruppe.de\)](https://www.wasserverband-lechraingruppe.de/Downloads)

Frist zur Beantragung: Spätestens 3 Monate vor Baubeginn